

Bestätigung

Über Zuwendungen an eine der in § 5 Abs. 1 Ziff. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

- 1. Der Betrag wurde der Free Software Foundation Europe Chapter Germany e.V., Villa Vogelsang, Antonienallee 1, 45279 Essen als Spende zugewendet.
- 2. Wir sind durch die Bescheinigung des Finanzamtes Hamburg-Mitte-Altstadt vom 30.4.2002 St.Nr. 17/420/10607, wegen Förderung der Volksbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Ziff. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehörig anerkannt worden.
- 3. Wir bestätigen, dass wir den uns zugewandten Betrag nur zu folgenden satzungsgemäßen Zwecken verwenden werden:
 - (a) die ideelle Unterstützung von staatlichen Stellen und privaten Organisationen in allen Fragen der Freien Software,
 - (b) die Zusammenarbeit und Koordination mit der FSF Europe, die die gleichen gemeinnützigen Ziele verfolgt,
 - (c) die Förderung von Programmierern, die Freie Software entwickeln und damit die gemeinnützigen Zwecke der "Free Software Foundation Europe Chapter Germany e.V." verwirklichen, durch Stipendien,
 - (d) die Verbreitung der philosophischen Ideale von Freier Software,
 - (e) die Information und Schulung der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten und das Bildungspotential Freier Software,
 - (f) die Entwicklung und Bereitstellung von Freier Software für die Allgemeinheit.

Chapter Germany der Free Software Foundation Europe

(Bernhard Reiter)

Bushard Ruter